

Kinderschutzrichtlinie

1. Grundsatzerklärung

Das Reethi Faru Resort ist sich seiner Fürsorgepflicht bewusst, das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern, die mit unseren Dienstleistungen, Mitarbeitern oder Einrichtungen in Kontakt kommen. Wir verpflichten uns, die höchsten Standards im Kinderschutz gemäß den nationalen Gesetzen, internationalen Konventionen (einschließlich der UN-Konvention über die Rechte des Kindes) und den besten Praktiken der Branche einzuhalten.

Das Wohlergehen und die Interessen von Kindern stehen unter allen Umständen an erster Stelle. Diese Richtlinie stellt sicher, dass alle Kinder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozioökonomischem Hintergrund:

- eine sichere, positive und angenehme Erfahrung bei allen Aktivitäten und Dienstleistungen machen, die vom Resort oder seinen Subunternehmern angeboten werden.
- vor jeder Form von Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung geschützt sind.

2. Zweck der Richtlinie

Der Zweck dieser Kinderschutzrichtlinie besteht darin, einen klaren Rahmen für den Schutz und die Förderung des Wohlergehens von Kindern zu schaffen, die direkt oder indirekt mit dem Reethi Faru Resort in Kontakt kommen können. Diese Richtlinie zielt darauf ab:

- Alle Formen von Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung im Rahmen des Betriebs, der Aktivitäten und Partnerschaften des Resorts zu verhindern.
- Mitarbeitern, Auftragnehmern und Geschäftspartnern klare Leitlinien und Verhaltensstandards für den Umgang mit Kindern an die Hand zu geben.
- Sicherzustellen, dass wirksame Melde- und Reaktionsmechanismen für den Umgang mit Bedenken oder Vorfällen vorhanden sind.
- Förderung einer sicheren, respektvollen und unterstützenden Umgebung, in der Kinder geschätzt, geschützt und gestärkt werden.
- Ausrichtung des Resortbetriebs an nationalen Gesetzen, internationalen Konventionen und bewährten Verfahren der Branche zum Schutz von Kindern.

3. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- Alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Subunternehmer des Reethi Faru Resorts.
- Gäste und Besucher, die mit Kindern zu tun haben.
- Geschäftspartner, Lieferanten und lokale Gemeinschaften, die mit dem Resort zusammenarbeiten.

4. Definitionen

- **Kind:** Jede Person unter 18 Jahren, in Übereinstimmung mit internationalen Standards.
- **Kinderschutz:** Prävention und Reaktion auf Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung und Gewalt gegen Kinder.
- **Ausbeutung:** Dazu gehören kommerzielle sexuelle Ausbeutung, Kinderarbeit, Menschenhandel und jede andere Form der schädlichen Ausbeutung von Kindern.

5. Grundsatzverpflichtungen

5.1 Schutz und Wohlergehen

- Förderung und Priorisierung der Sicherheit, Würde und des Wohlergehens aller Kinder.
- Sicherstellung, dass Aktivitäten, Ausflüge und kulturelle Interaktionen mit lokalen Gemeinschaften die Rechte und die Sicherheit der Kinder respektieren.

5.2 Verhinderung von Ausbeutung und Missbrauch

- Strikte Verbote jeglicher Form sexueller Ausbeutung von Kindern.
- Verhinderung der Beschäftigung oder des Einsatzes minderjähriger oder ungeeigneter Personen.
- Sicherstellung, dass keine lokal bezogenen Produkte gekauft, verwendet oder beworben werden, wenn diese unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden.

5.3 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter und Partner müssen sich an einen dokumentierten Verhaltenskodex halten, der:

- klare Erwartungen an die beruflichen Grenzen im Umgang mit Kindern festlegt.
- körperliche Züchtigung, unangemessene Berührungen, sexualisierte Sprache oder Ausbeutung von Kindern in jeglicher Form verbietet.
- einen respektvollen, nichtdiskriminierenden Umgang mit Kindern vorschreibt.

5.4 Rekrutierung und Ausbildung

- Robuste Einstellungsverfahren, einschließlich Hintergrundüberprüfungen, um die Einstellung ungeeigneter Personen zu verhindern.
- Obligatorische Schulungen für Mitarbeiter zu den Themen Kinderschutz, Prävention von Ausbeutung und angemessene Meldeverfahren.

5.5 Berichterstattung und Reaktion

- Alle Bedenken oder Vorfälle müssen unverzüglich der Geschäftsleitung oder den Behörden gemeldet werden.
- Vertrauliche, detaillierte und genaue Aufzeichnungen über Sicherheitsbedenken werden sicher aufbewahrt.
- Kinder und Personen, die Bedenken äußern oder offenlegen, erhalten Unterstützung.
- Notfallkontakte:
 - Resort Rezeption: +960 400 4000
 - Polizei: 119
 - Alle Mitarbeiter (die darauf geschult sind, sofort zu reagieren und zu melden).

5.6 Kooperationen und soziale Verantwortung

- Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Organisationen, die sich für das Wohl von Kindern einsetzen.
- Unterstützung von Aufklärungsprogrammen in der Gemeinde zum Thema Kinderschutz und Prävention von Ausbeutung.

6. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten

- **General Manager:** Trägt die umfassende Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften.
- **Abteilungsleiter und Personalabteilung:** Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften, Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter.
- **Alle Angestellten:** Gemeinsame Verantwortung für die Einhaltung von Kinderschutzstandards.

7. Überwachung und Überprüfung

Diese Richtlinie wird:

- jährlich überprüft oder früher, wenn dies aufgrund von Gesetzesänderungen, neuen Leitlinien oder bedeutenden Vorfällen erforderlich ist.
- in Absprache mit Kinderschutzfachleuten und relevanten Interessengruppen aktualisiert.

8. Verstöße

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie durch Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Partner führt zu Disziplinarmaßnahmen, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Vertrags und gegebenenfalls zur Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden reichen können.

Peter Gremes

General Manager

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern

Alle Mitarbeiter, Auftragnehmer, Partner und Mitarbeiter des Reethi Faru Resorts sind verpflichtet, sich im Umgang mit Kindern an die folgenden Verhaltensstandards zu halten. Diese Standards dienen dem Schutz der Kinder vor Schaden und gewährleisten jederzeit ein sicheres, respektvolles und professionelles Verhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

- Behandeln Sie alle Kinder mit Würde, Fairness und Respekt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Fähigkeiten, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Kultur oder sozioökonomischem Status.
- Stellen Sie stets das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder in den Vordergrund.
- Wahren Sie bei allen Interaktionen mit Kindern stets professionelle Grenzen.

2. Angemessenes Verhalten

Mitarbeiter und Partner müssen:

- sich so verhalten, dass sie ein positives Vorbild für Kinder sind.
- das Recht der Kinder fördern, an Aktivitäten in einer sicheren und unterstützenden Umgebung teilzunehmen.
- alle Bedenken, Verdachtsmomente oder Vorfälle von Missbrauch oder Ausbeutung unverzüglich melden.
- sicherstellen, dass Interaktionen mit Kindern sichtbar und transparent sind (z. B. vermeiden, allein in abgelegenen Bereichen zu sein).
- die Privatsphäre, den persönlichen Freiraum und die kulturellen Werte der Kinder respektieren.

3. Verbotene Verhaltensweisen

Mitarbeiter und Partner dürfen nicht:

- Sich an sexuellen Handlungen oder sexualisiertem Verhalten mit einem Kind beteiligen.
- Unangemessene, beleidigende, diskriminierende oder missbräuchliche Sprache, Gesten oder Verhaltensweisen verwenden.
- Ein Kind körperlich bestrafen, demütigen oder erniedrigen.
- Beziehungen zu Kindern aufbauen, die als ausbeuterisch, manipulativ oder missbräuchlich angesehen werden könnten.
- Kindern Alkohol, Drogen oder schädliche Substanzen verabreichen.
- Fotos oder Videos von Kindern ohne Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten und ohne Genehmigung der Geschäftsleitung zu machen.
- Ohne vorherige Genehmigung persönliche Kontaktdaten auszutauschen oder privat mit Kindern über soziale Medien, Messaging-Apps oder andere Kanäle zu kommunizieren.

4. Sicherheit am Arbeitsplatz

- Arbeiten Sie bei Aktivitäten mit Kindern immer zu zweit oder in Gruppen.
- Stellen Sie sicher, dass Eltern/Erziehungsberechtigte informiert sind und ihre Zustimmung zu allen Aktivitäten geben, an denen ihre Kinder teilnehmen.
- Bewahren Sie alle Aufzeichnungen, Berichte oder Fotos von Kindern gemäß den Vertraulichkeits- und Datenschutzrichtlinien sicher auf.
- Vermeiden Sie Bevorzugungen oder Sonderbehandlungen einzelner Kinder.

5. Meldepflichten

- Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex muss unverzüglich dem zuständigen Kinderschutzbeauftragten, Abteilungsleiter oder Geschäftsführer gemeldet werden.
- Die unterlassene Meldung von vermuteten oder bestätigten Fällen von Kindesmissbrauch, Ausbeutung oder Verstößen gegen diesen Kodex wird als schwerwiegendes Fehlverhalten behandelt und kann zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Vertrags sowie zur Weiterleitung an die Justizbehörden führen.